



Soziale Staffelung der Elternbeiträge

Schülerbetreuung und Mittagsbetreuung Altach 2023/2024

Der Gemeinde Altach ist es ein Anliegen, dass sich alle Altacher Familien die Qualität und Möglichkeit der Schülerbetreuungsangebote leisten können. Abhängig vom Haushaltsnettoeinkommen kann sich Ihr Elternbeitrag für die Betreuungsstunden verringern.

Das Sozialzentrum Altach nimmt, nach Vorlage der Einkommensnachweise, Ihren Antrag entgegen, errechnet Ihre Ermäßigung und verlangt von Ihnen daraufhin lediglich den reduzierten Tarif.

Für die **Antragstellung** wenden Sie sich bitte an:

Bettina Spagolla

Sozialzentrum Altach
Achstraße 8, 6844 Altach
Tel.: +43 5576 7172-204
Bettina.Spagolla@altach.at

Wann stelle ich den Antrag?

Die Ermäßigung erhalten Sie ab dem Monat der Antragstellung für die Dauer des Schuljahres. Der Antrag kann bereits im Zuge der Anmeldung des Kindes gestellt werden. Bei Änderung Ihrer finanziellen Situation kann die Ermäßigung auch im laufenden Jahr beantragt werden.

Wie wird das Einkommen ermittelt?

Wenn Sie Mindestsicherung oder Wohnbeihilfe beziehen, erhalten Sie den günstigsten Tarif ohne Ihr Einkommen offen legen zu müssen. Hier reicht die Vorlage des Mindestsicherungsbescheids bzw. des Schreibens der Wohnbauförderungsstelle. Beachten Sie, dass es trotzdem notwendig ist, einen Antrag zu stellen. Sonst ist für die Berechnung die Höhe Ihres Haushaltsnettoeinkommens maßgeblich, d.h. die gesamten Ihnen zur Verfügung stehenden finanziellen Geldmittel. Dazu zählen:

- Nettoeinkommen inkl. Sonderzahlungen, Einkommen aus selbständiger Arbeit, Unterhalt, AMS-Bezüge, Pensionen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Pflegegeld, Krankengeld und sonstige Einnahmen (z.B. aus Forst- und Landwirtschaft, Entschädigungen usw.)
- Sozial- und Transferleistungen wie Kinderbetreuungsgeld, Familienbeihilfe, Familienzuschuss usw.
- Nicht berücksichtigt werden: Einkommen erwachsener Kinder oder andere Verwandter, die im selben Haushalt leben.
- Unterhaltszahlungen an Dritte können vom Einkommen abgezogen werden.



Soziale Staffelung der Elternbeiträge

Schülerbetreuung und Mittagsbetreuung Altach 2023/2024

Wie werden die Elternbeiträge gestaffelt?

(Netto)Einkommengrenzen und Ermäßigung der Tarife (jährliche Indexierung)

Personen im Haushalt*)	Einkommen		Einkommen		Einkommen	
	von	bis	von	bis	von	bis
1 Erwachsener - 1 Kind	0,00 €	2.050,49 €	2.050,50 €	2.202,38 €	2.202,39 €	2.354,26 €
1 Erwachsener - 2 Kinder	0,00 €	2.523,31 €	2.523,32 €	2.710,22 €	2.710,23 €	2.897,14 €
1 Erwachsener - 3 Kinder	0,00 €	2.996,14 €	2.996,15 €	3.218,07 €	3.218,08 €	3.440,01 €
1 Erwachsener - 4 Kinder	0,00 €	3.468,96 €	3.468,97 €	3.725,92 €	3.725,93 €	3.982,88 €
2 Erwachsene - 1 Kind	0,00 €	2.839,32 €	2.839,33 €	3.049,64 €	3.049,65 €	3.259,96 €
2 Erwachsene - 2 Kinder	0,00 €	3.312,14 €	3.312,15 €	3.557,49 €	3.557,50 €	3.802,83 €
2 Erwachsene - 3 Kinder	0,00 €	3.786,16 €	3.786,17 €	4.066,61 €	4.066,62 €	4.347,07 €
2 Erwachsene - 4 Kinder	0,00 €	4.257,79 €	4.257,80 €	4.573,18 €	4.573,19 €	4.888,58 €
zu zahlender Elterntarif	25% des Normaltarifs		50% des Normaltarifs		75% des Normaltarifs	

*) weitere Kinder werden bei der Berechnung berücksichtigt

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zu Verfügung:

Bettina Spagolla

Sozialzentrum Altach

Achstraße 8, 6844 Altach

Tel.: +43 5576 7172-204

Bettina.Spagolla@altach.at